

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 19.12.2019, 51-3775
700.63

Drucksachen-Nr.

9758/2014-2020/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	07.01.2020	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	14.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Luttergrünzug – Lutterpark, Neugestaltung eines Jugendortes an der Heeper Straße entlang des Bahndammes

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems sowie der Aufwertung der öffentlichen Grünfläche als Bewegungs- und Aufenthaltsfläche für Jugendliche und Spielmöglichkeiten für Kleinkinder. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Unterhaltungsmittel für die Grünflächen sowie auf die Mietzahlungen des Umweltamtes an den Immobilienservicebetrieb aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung sowie Mietzahlungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 28.11.2019, TOP 13, 9758/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zu.

Begründung:

Bezugnehmend auf die Ursprungsvorlage Drucksachen-Nr. 9758/2014-2020 wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung am 28.11.2019 auf das Fehlen eines Protokolls von der Anwohnerinformationsveranstaltung vom 06.11.2019 hingewiesen und die Kritik geäußert, dass die von den Anwohnerinnen und Anwohnern gestellten Fragen und vorgebrachten Anmerkungen und Anregungen sowie die Beurteilung zur Umsetzbarkeit durch die Verwaltung im Entwurfsplan nicht zu erkennen seien.

Ein Protokoll über die Veranstaltung wurde nicht angefertigt.

In dieser Nachtragsvorlage werden in der nachfolgenden Tabelle die in der Anwohnerinformationsveranstaltung gestellten Fragen und vorgetragenen Anmerkungen/ Anregungen aufgeführt und durch eine Beurteilung zur Umsetzbarkeit durch die Verwaltung ergänzt.

Der Umweltbetrieb hatte in Abstimmung mit dem Umweltamt zu der Anwohnerinformationsveranstaltung, die im Helmholtz-Gymnasium stattfand, eingeladen. Neben Vertreterinnen und Vertretern des Umweltbetriebes und des Umweltamtes nahm Herr Kortemeier vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Kortemeier/Brokmann an der Veranstaltung teil. Rund 45 Anwohnerinnen und Anwohner nutzten die Gelegenheit, sich über die aktuelle Planung und die Ziele zu informieren, konkrete Fragen zur Freiraumgestaltung zu stellen und Anregungen/Wünsche zu äußern.

Zu Beginn erläuterten Herr Richard, Umweltbetrieb, und Herr Stober, Umweltamt, das Lutter-Rahmenkonzept und die geplanten Einzelmaßnahmen.

Die konkreten Vorentwurfsplanungen für die einzelnen Bereiche (Lutterpark an der Teutoburger Straße, Wasserspielplatz in der Nähe der Hammer Mühle sowie Kinder- und Jugendort zwischen Stauteich I und Bahndamm) wurden von Herrn Kortemeier vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro vorgestellt.

Auswertung Anwohnerinformationsveranstaltung

Lfd. Nr.	Thema	Äußerungen/ Anmerkungen (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
1	Lärmerhöhung durch Spielort	Anwohner äußerten Bedenken gegenüber künftig gesteigertem Lärm aufgrund des neuen Spielortes zwischen dem Stauteich I und dem Bahndamm.	<p>Durch die Verlagerung des bestehenden Kinderspielplatzes von der Lohkampstraße an das Grüne Band verändern sich die Lärmimmissionen insgesamt nicht.</p> <p>Bei der Entwicklung der Spielbereiche für die Jugendlichen wurden Maßnahmen zur Lärmminimierung berücksichtigt. Dabei ist ein Abstand von über 40 m zwischen Ballspielplatz und Wohnbebauung geplant. Die Verwendung von geräuscharmen Ballfangzäunen ist beabsichtigt.</p> <p>Die Anordnung des „Bewegungsbandes“ wurde von der vorhandenen Wohnbebauung abgerückt und entlang des Bahndammes platziert.</p>
2	Spielgeräte	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Spielgeräte werden intensiv genutzt und sollen wiederverwendet werden. - Die vorgeschlagenen Spielelemente für die Jugendlichen sind zu „modern“. 	<p>Eine sinnvolle Wiederverwendung der Spielgeräte im Bereich des neuen Spielplatzes an der Hammer Mühle und des Spielortes östlich des Bahndammes oder auf einem anderen Spielplatz wird berücksichtigt.</p> <p>Die vorgeschlagenen Spielgeräte sind zeitgemäß und spiegeln den aktuellen Trend und Bedarf der Jugendlichen wider. In verschiedenen Bürgerbeteiligungen wird immer</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Die zusammenhängende Rasenfläche des Spielplatzes an der Hammer Mühle sollte erhalten bleiben. 	<p>wieder der Wunsch nach individueller und freier Sport- u. Freizeitgestaltung geäußert.</p> <p>Den Erhalt einer zusammenhängenden Rasenfläche kann gefolgt werden. Der genaue Lutterverlauf wird sich an den Planungen von „Pro Lutter e.V.“ orientieren. Es sollte verdeutlicht werden, dass die gezeigte Planung eine spätere Offenlegung der Lutter unabhängig ermöglicht.</p>
3	Abstandsgrün zwischen Wohnbebauung und Lutterpark	Anwohner äußerten Bedenken, dass die offene Rasenfläche unmittelbar an die privaten Grundstücke grenzt.	Eine bestehende Eingrünung auf öffentlicher Fläche bleibt erhalten. Die Darstellung im Lageplan wurde entsprechend angepasst.
4	Wegeföhrung Jugendspielort	Die Wege östlich und westlich der Fläche sollten zu einem Weg (zentral über die Fläche föhrend) zusammengelegt werden.	<p>Der bestehende westliche Weg ist ein Teilabschnitt des Grünen Bandes. Der Bau wurde mittels Fördergelder finanziert. Es besteht eine Zweckbindungsfrist von über 15 Jahren.</p> <p>Planerisch wird eine zentrale Wegeföhrung nicht befürwortet, da hierdurch eine Zerschneidung der nutzbaren inneren Fläche entstünde. Da das „Grüne Band“ auch als wichtige Radwegeverbindung genutzt wird, entstünde zusätzliches Konfliktpotential für die spielenden Kinder, die auf den zusammenhängenden Grünflächen hin- u. herlaufen.</p>
5	Rad- und Fußweg	<ul style="list-style-type: none"> - Warum wird in dem Bereich ein kombinierter Fuß- und Radweg vorgesehen und nicht eine getrennte Föhrung? 	<p>Diese Frage wurde bei Aufstellung des Rahmenkonzeptes mit seinem Wegekonzzept intensiv geprüft. Das Wegekonzzept verfolgt das Ziel durch möglichst einfache und klar erkennbare Nutzungszuweisungen für die Fußgänger und Radfahrer Verhaltenssicherheit zu schaffen und Konflikte zu vermeiden. Von daher sollen kleinräumige Änderungen des Wegekonzzeptes - mal getrennte Föhrung, mal gemeinsame Wege - vermieden werden. Im Bereich des Lutterparks – Grünes Band bestehen die Anschlüsse vor allem aus kombinierten Wegen. Von daher liegt es nahe auch im Lutterpark einen gemischten Weg vorzusehen. Hinzu kommen räumliche und technische</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Ist in diesem Bereich eine Führung des Radwegs südlich der Lutter möglich? 	<p>Einschränkungen einer getrennten Wegeführung nördlich der Lutter. Zusätzliche Versiegelungen für Wege sind hier wegen des erhaltenswerten Gehölzbestandes und der ohnehin schon für eine Parknutzung geringen Fläche mit einer erheblichen Entwertung des Parks verbunden und daher nicht sinnvoll.</p> <p>Aufgrund der sehr steilen Böschung und auch hier beengten Verhältnisse müsste hierfür auf langer Strecke eine Stützmauer inkl. Absturzsicherung errichtet und es müssten Bäume gerodet werden. Sofern Fußgänger diesen Weg regelwidrig nutzen, käme es aufgrund der beengten Verhältnisse und der Topographie zu erheblichen Gefährdungen.</p>
6	Bäume Uferböschung	Gehölze sind wichtig in der Innenstadt. Es soll keine vollständig kahle Fläche im Uferbereich entstehen.	Erhalt von Einzelbäumen im Böschungsbereich wird berücksichtigt. Ein Baumersatz für zu fallende Bäume erfolgt auf der Fläche des Spielortes.
7	Abgrenzung Planungsbereich zwischen Stauteich 1 und Bahndamm	Der Bereich südlich der Lutter sollte mitgeplant werden.	In diesem Bereich findet die künftig offengelegte Lutter Anschluss an die bestehende Lutter. Aufgrund dessen sind weitere Abstimmungen, auch mit „Pro Lutter e.V.“, durchzuführen und daher ist der Bereich derzeit nicht beplanbar.
8	Finnbahn	<p>Es gibt sowohl positive als auch negative Stimmen zur Realisierung einer Finnbahn.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie wird sichergestellt, dass die Finnbahn und deren Nebenflächen sauber und funktionsfähig gehalten werden? 	<p>Die Finnbahn ist im Rahmenkonzept definiert und in den damaligen Bürger-Workshops erarbeitet worden. Im Rahmen der Umgestaltung/ Neugestaltung des Grünzuges wird der Pflegeaufwand für die Grünflächen neu ermittelt und für die Zukunft entsprechend eingeplant. Die Finnbahn ist als „Nebenanlage“ vorgesehen und schränkt somit die Benutzung der Hauptwege nicht ein.</p>

Im Folgenden werden Fragen und Anregungen allgemeiner Natur behandelt.

9	Grillen	<p>Im Grünzug und speziell im südlichen Bereich der Lutter wird in den Sommermonaten „wild“ gegrillt. Der kleine Bach wird zum Geschirrwaschen missbraucht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht der Wunsch grundsätzlich das Grillen in öffentlichen Grünanlagen und so auch hier zu erlauben. 	<p>Laut Ordnungsbehördlicher Verordnung der Stadt Bielefeld ist gem. § 2 (1) d) das Grillen außerhalb ausgewiesener Grillplätze verboten.</p> <p>Immer wieder mussten nach widerrechtlichem Grillen in nicht ausgewiesenen Bereichen starke Verunreinigungen festgestellt werden. Spielplätze und Grünanlagen waren in etlichen Fällen kaum noch für ihre Zwecke nutzbar. Darüber hinaus besteht in vielen Bereichen eine erhöhte Brandgefahr. Konflikte dieser Art sollen durch die Verordnung vermieden werden.</p> <p>Aufgrund eines erhöhten Konfliktpotentials (Lärm, Müll, viele Nutzergruppen auf engem Raum) ist die angefragte Stelle nicht als Grillfläche geeignet.</p>
10	Müll	<p>In der Grünanlage um den Stauteich I herum besteht ein massives Verschmutzungsproblem.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist ein zentraler Müllplatz mit größeren Müllcontainern möglich? - Wie kann verhindert werden, dass die Krähen und Elstern die vorhandenen Abfallbehälter ausräumen. 	<p>Ein zentraler Müllplatz mit größeren Abfallcontainern ist nicht vorgesehen. Durch einen größeren Abfallsammelplatz besteht die Gefahr einer Verschärfung der Müllproblematik. „Wildes“ Müllabladen wird hierdurch begünstigt. Im Zuge der Realisierung wird eine sinnvolle Anzahl an Abfallbehälter aufgestellt.</p> <p>Die Standard-Abfallbehälter sind so konzipiert, dass Krähen und Elstern das Ausräumen erschwert wird und die Benutzung dennoch nicht wesentlich eingeschränkt wird und ein Entleeren der Abfallbehälter für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mit vertretbarem Aufwand möglich ist.</p>

11	Öffentliche Toiletten	Der Wunsch nach öffentlichen Toiletten in der Nähe von Spielplätzen wird geäußert.	Aus freiraumplanerischer Sicht ist keine öffentliche Toilettenanlage im Abschnitt B des Lutterrahmenkonzeptes vorgesehen. Untersucht wird, ob im Bereich des Stauteiches III die Möglichkeit besteht, mit der nahegelegenen Gastronomie Vereinbarungen zu treffen.
12	Füttern von Wildenten	Ein Anwohner beklagt sich über das massive Anfüttern der Enten im Bereich des Stauteiches I. - Ist es möglich die Grünanlage mit Schildern „Enten füttern verboten“ zu versehen?	Die Möglichkeit Verbotsschilder aufzustellen wird geprüft.
13	Beleuchtung	Der Wunsch nach mehr Beleuchtung in den Grünanlagen wird geäußert.	Grundsätzlich werden in Parkanlagen nur Wege von besonderer Bedeutung (z.B. Schulwege) beleuchtet. Die Möglichkeit einer intensiveren Beleuchtung wird im Einzelfall geprüft.
Kaschel Stadtkämmerer (i.V.f. Dezernat 3, Frau Ritschel)			Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Vermerk:

1. Gegenüber der Ursprungsvorlage wurde lediglich eine Zusammenfassung der Infoveranstaltung und die Auswertung der Bürgerinformationsveranstaltung vom 06.11.2019 ergänzt. Daher sind wir der Ansicht, dass eine erneute Mitzeichnung von 200, 230 und 360 nicht notwendig ist.
2. im Anhang Mitzeichnungen von 200, 230, 360 der Ursprungsvorlage